

Datum

25.07.2023

Drucksache Nr.

2023/0321

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.09.2023	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.09.2023	Entscheidung

Betreff

Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop und Verwendung des Jahresüberschusses 2022

Beschlussvorschlag

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Organen der Sparkasse Bottrop, mit Ausnahme von Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler, wird aufgrund des vom Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop festgestellten Jahresabschlusses und des von ihm gebilligten Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
2. Von dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 404.969,86 EUR wird gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW in Verbindung mit § 8 Abs. 2g und § 25 SpkG 48.569,51 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt und 356.400,35 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ja
Haushalt im Jahr: 2023
Produkt und Sachkonto: 16.01.02 46510003
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz:
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 24 Sparkassengesetz - SpkG - legt der Sparkassenvorstand dem Verwaltungsrat der Sparkasse nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop hat am 09.06.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Geschäftsbericht gebilligt.

Die Jahresbilanz schließt ab mit	1.522.444.708,38 EUR
Der Jahresüberschuss 2022 beträgt	404.969,86 EUR
Der in der Bilanz ausgewiesene Reingewinn beträgt	404.969,86 EUR

Der Rat der Stadt hat gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 8 Abs. 2g SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG und die Entlastung der Organe der Sparkasse zu beschließen.

Der Beschluss führt nicht zu einer Änderung des festgestellten Jahresabschlusses.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop empfiehlt dem Rat der Stadt, von dem Jahresüberschuss 48.569,51 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen und 356.400,35 EUR (vor Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) an den Träger auszuschütten.

Bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses sind die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f SpkG NW beschließt die Vertretung des Gewährträgers über die Entlastung der Organe der Sparkasse Bottrop.

Herrn Oberbürgermeister Bernd Tischler kann aus Gründen, die in der Sitzungsleitung des Rates der Stadt liegen, nur gesondert Entlastung erteilt werden (Drucksache Nr. 2023/0320).

Tischler

Anlage(n):

1. 0321_2023 Sparkasse Bottrop Jahresabschluss 2022
2. 0321_2023 Sparkasse Bottrop Lagebericht 2022